

Stenographischer Bericht

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Dezember 1921.

Inhalt:

Personalien:

Rücklegung des Abgeordnetenmandates seitens des Abgeordneten Hans Primus	612
Abwesenheitsanzeige des Abgeordneten Anton Pichler	612
Rücklegung der Stelle als Erfakmann im Finanzausschusse seitens des Abgeordneten Max Enserer	612
Wahl je eines Mitgliedes des Hauptausschusses, des Straßen- und Brückenbauausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses (an Stelle des Abgeordneten Hans Primus)	614
Wahl eines Erfakmannes in den Finanzausschuß an Stelle des Abgeordneten Max Enserer	614

Anlage:

Beilagen Nr. 193 bis 203	613
--------------------------	-----

Zuweisungen:

Beilage Nr. 193 an den Straßen- und Brückenbauausschuß	613
Beilagen Nr. 194 und 201 an den Landeskulturausschuß	613
Beilagen Nr. 195, 196, 198, 199 und 202 an den Finanzausschuß	613
Beilage Nr. 198 an den Unterrichtsausschuß	613

Verhandlungen:

Beilage Nr. 166. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses.	
Berichterstatter Abg. Riemer	614
Annahme des Ausschußantrages	614
Beilage Nr. 176. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Hartleb	614
Annahme des Ausschußantrages	615
Petition Nr. 61. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Kaufmann	615
Annahme des Ausschußantrages	615
Petition Nr. 73. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Kaufmann	615
Annahme des Ausschußantrages	615
Beilage Nr. 203. Bericht der Landesregierung.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Landeshauptmann-Stellvertreter Pongráz	619
Annahme des Antrages der Landesregierung	619

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	619

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Seehofer, Leichin, Dr. Klusmann, Dr. Sübler und Genossen, betreffend die Versorgung des südlichen Burgenlandes mit Salz, Sünden und Petroleum.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Seehofer	615
Annahme des Antrages	616

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köstler, Tausk, Regner und Genossen, betreffend einen Zuschuß an bedürftige Schülerinnen der Krankenpflegerinnenschule in Graz.

Dringliche Behandlung.

Begründung: Abg. Köstler 616, 618

Redner: Abg. Mikola 617, 618

Annahme des Antrages 619

Antrag der Abgeordneten Martha Tausk, Köstler, Griepertinger, Pigl und Genossen, betreffend die Ausweisung von Schulkindern an den Schulen.

Antrag der Abgeordneten Wihany, Winkler, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die Freigabe des Tabakanbaues für den eigenen Bedarf.

Antrag der Abgeordneten Franz Winkler und Genossen, betreffend die Feststellung der durch industrielle Anlagen verursachten Rauch- und Gaschäden, deren Behebung und Verhinderung.

Antrag der Abgeordneten Wihany, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die Verbesserungen der Postverbindungen auf dem flachen Lande.

Antrag der Abgeordneten Köstler und Genossen, betreffend Ergänzung der Landarbeiterordnung.

Antrag der Abgeordneten Mikola, Steinberger, Rieger und Genossen, betreffend Schaffung einer Landesfürsorgezentrale für Steiermark (womit der Antrag, Beilage Nr. 152/21, ergänzt und teilweise abgeändert wird).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Wihany, Kahr, Dr. Klusmann, Hartleb und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Lieferung von Kunstdünger als Nachzahlung auf das abgelieferte Konfingentgetreide im Jahre 1920.

Begründung: Abg. Wihany 613

Beantwortung durch den Landeshauptmann 613

der Abgeordneten Saringer, Griepertinger und Genossen an den Landeshauptmann, wegen Entsendung von Gendarmen zum Schutze eines Betriebsdirektors;

der Abgeordneten Schreckenthal, Hartleb, Winkler und Genossen an den Landeshauptmann, betreffs eines an die Landesregierung gerichteten Protestes der nichtsozialdemokratischen Gemeinderäte von Langenwang;

der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Gemeindewege in der Gemeinde Sierling, Bezirk Stainz.

Beginn der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Otto Dungern, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser und Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 21. Sitzung des Landtages.

Vorerst beehre ich mich mitzuteilen, daß Herr Abgeordneter Hans Primus mit Schreiben vom 4. November 1921 angezeigt hat, daß er sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurücklegt; an seine Stelle wurde Herr Abgeordneter Anton Pichler zur heutigen Sitzung eingeladen, derselbe hat sich jedoch wegen Krankheit entschuldigt. Die Wahlen in die Ausschüsse an Stelle des Herrn Abgeordneten Hans Primus habe ich als ersten Punkt auf die Tagesordnung gestellt.

Herr Abgeordneter Enserer hat mitgeteilt, daß er seine Stelle als Ersatzmann im Finanzausschusse zurücklege; die erforderliche Ersatzwahl werde ich

ebenfalls unter Punkt 1 der heutigen Tagesordnung vornehmen.

Es wurde das Ersuchen gestellt, folgende dringliche Anträge auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen, und zwar:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Seehofer, Leichin, Dr. Klusmann, Doktor Häbler und Genossen, betreffend die Versorgung des südlichen Burgenlandes mit Salz, Zündern und Petroleum.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderlichen Unterschriften auf und ersuche ich jene Abgeordneten, welche dafür sind, daß dieser Dringlichkeitsantrag mit Umgehung der Drucklegung im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen und werde ich den Antrag am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Desgleichen liegt ein Dringlichkeitsantrag vor der Abgeordneten Köstler, Tausk, Regner

und Genossen, betreffend einen Zuschuß an bedürftige Schülerinnen der Krankenpflegerinnenschule in Graz.

Der Antrag entspricht den formellen Bedingungen und ersuche ich die Abgeordneten, welche für die dringliche Behandlung desselben sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen und wird der Antrag am Schlusse der Tagesordnung verhandelt werden.

Zur Tagesordnung hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz zum Worte gemeldet, ich erlaube ihm dasselbe.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Ich erlaube mir zu beantragen, daß der Bericht der Landesregierung — Beilage Nr. 203 —, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 200 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Graz zum Zwecke des Einkaufes von Lebensmitteln im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung gestellt werde.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen und wird der Antrag am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung gelangen.

Ferner wurde folgende dringliche Anfrage eingebracht, und zwar der Abgeordneten Wihann, Kahr, Dr. Klusmann, Hartleb und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Lieferung von Kunstdünger als Nachzahlung auf das abgelieferte Kontingentgetreide im Jahre 1920.

Die Anfrage weist die erforderlichen zehn Unterschriften auf, und da laut Geschäftsordnung Anfragen nicht über die fünfte Tagesstunde hinaus verschoben werden sollen, dieselbe aber bereits überschritten ist, werde ich diese dringliche Anfrage vor Eingehen in die Tagesordnung sofort zur Verhandlung bringen.

Ich erlaube dem Herrn Abgeordneten Wihann zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abgeordneter Wihann: Im Jahre 1920 wurde von der Landwirtschaft noch im Wege der Getreidekontingentierung Getreide angefordert. Ursprünglich wurde ein Preis festgesetzt, dann aber wurde im Gesetze gesagt, daß die eigentliche Preisfestsetzung erst im Frühjahr erfolgen werde. Bei dieser zweiten Preisfestsetzung im Frühjahr wurde eine Nachzahlung von 10 K pro Kilogramm bewilligt. Diese 10 K sollten nun zum Teile in Geld und zum Teile in Kunstdünger zur Auszahlung gelangen. Bis heute nun, also bis nahezu

zum Schlusse des Jahres 1921, ist aber diese Geldzahlung, besonders aber die Kunstdüngerlieferung, nicht erfolgt. Die Landwirte brauchen aber die Geldmittel genau so wie jeder andere Betrieb, und insbesondere brauchen sie Kunstdünger. Es wird heute von keinem Staatsbürger verlangt werden können, daß er etwas erzeugt und auf die Bezahlung dafür jahrelang warten soll. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu stellen, ob er bereit sei, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß die Nachzahlung in Geld und Kunstdünger für im Jahre 1920 geliefertes Kontingentgetreide sofort erfolgt.

Landeshauptmann Dr. Rinfelen: Ich habe bereits Anordnungen getroffen, daß diesbezüglich die Verhältnisse sofort erhoben werden, und werde ich dann eventuell die notwendigen Verfügungen sogleich treffen, daß bei der Bundesregierung die Einholung dieser Leistungen, und zwar auf das energischste betrieben wird. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 193 bis 203.

Zugewiesen werden die Beilagen (verliest die Überschriften:

Nr. 193 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Nr. 194 und 201 dem Landeskulturausschusse;

Nr. 195, 196, 198, 199 und 202 dem Finanzausschusse;

Nr. 198 dem Unterrichtsausschusse).

Hat jemand etwas zu den Zuweisungen zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Zur Tagesordnung habe ich zu bemerken, daß über Antrag der Obmännerkonferenz der Punkt 6, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 192, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Jagdkartenlagen, von der Tagesordnung abgesetzt und dem Finanzausschusse zur neuerlichen Beratung zugewiesen wurde. (Nach einer Pause.) Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, betrachte ich diese Abänderung der Tagesordnung als genehmigt.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl je eines Mitgliedes des Hauptausschusses, des Straßen- und Brückenbauausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses (an Stelle des Abgeordneten Hans Primus).

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Ich stelle den Antrag, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Primus in den Hauptausschuß zu wählen den Herrn Abgeordneten Leichin, in den Straßen- und Brückenbauausschuß den Herrn Abgeordneten Fürbach, als Ersatzmann für den Straßen- und Brückenbauausschuß den Herrn Abgeordneten Neumann und für den volkswirtschaftlichen Ausschuß Frau Abgeordnete Tausk.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es kommt weiter auf die Tagesordnung die

Wahl eines Ersatzmannes in den Finanzausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Enserer.

Abgeordnete Walter: Ich beantrage, an Stelle des Herrn Abgeordneten Enserer als Ersatzmann in den Finanzausschuß den Herrn Abgeordneten Kobald zu wählen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Kammerer und Genossen, Beilage Nr. 166, wegen Übernahme der teilweisen Privatstraße St. Oswald bei Eibiswald—Krumbach als öffentliche Straße und Ausbau der Teilstrecke Krumbach—St. Jakob in Soboth (Kilometer 0 bis 8) der projektierten Straßenstrecke St. Oswald—Krumbach—Soboth—Kärntner Grenze.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riemer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses **Riemer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Kammerer und Genossen wegen Übernahme der teilweisen Privatstraße St. Oswald b. E.—Krumbach als öffentliche Straße und Ausbau der Teilstrecke Krumbach—Sankt Jakob in Soboth (Kilometer 0 bis 8) der projektierten Straßenstrecke St. Oswald—Krumbach—Soboth—Kärntner Grenze. Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und stelle ich namens desselben folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung (Landhaus) wird beauftragt, nachdem das Straßenprojekt vom Landesbauamte bereits ausgearbeitet ist, sogleich zum Ausbau der Teilstrecke Krumbach bis zur Kirche Soboth und zur Übernahme und teilweisen Verlegung der Privatstraßenteile von Eibiswald—St. Oswald b. E.—Krumbach—Soboth—Kärntner Grenze als Konkurrenzstraße zu schreiten und die finanzielle Bedeckung unter Bedachtnahme auf den Staatsbeitrag im Voranschlage 1922 zu sichern.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 176, betreffend die Schaffung eines Kanzleiraumes für den Landtagspräsidenten und die damit verbundene Ausgestaltung der Vorhalle zur Kanzlei des Herrn Landeshauptmannes im Landhause.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hartleb, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Hartleb** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Vorlage Nr. 176 beschäftigt sich mit der Schaffung eines Kanzleiraumes für den Herrn Landtagspräsidenten. In der Begründung des Berichtes der Landesregierung wird ausgeführt, daß durch die Schaffung der Stellen von Landtagspräsidenten sich die Notwendigkeit ergeben habe, Kanzleiräume für diese Präsidenten zu schaffen. Dieselben mußten bisher ihre schriftlichen Arbeiten in der Kanzlei des Herrn Landeshauptmannes ausführen lassen, was zu Geschäftsstörungen geführt hat. Es mußte bei Schaffung der Kanzlei darauf Rücksicht genommen werden, daß dieselbe möglichst in der Nähe des Sitzungssaales gelegen ist. Es wird weiters darauf hingewiesen, daß alle im Landhause verfügbaren Kanzleiräume schon bisher bestimmten Zwecken zugewiesen waren, und daß es nur möglich war, das bisherige Gemeindeausschußzimmer als Kanzleiraum für den Herrn Landtagspräsidenten herzurichten. An Stelle dieses mußte nun der Vorraum als Kanzlei des Herrn Landeshauptmannes als Sitzungszimmer für den Gemeindeausschuß instand gesetzt werden. Es wird weiter dann gesagt, daß die bezüglichlichen Arbeiten im steten Einvernehmen mit dem Landesregierungs-Kunstreferenten erfolgten und von dem Gesichtspunkte der Erhaltung von Kunstdenkmälern gegen die Genehmi-

gung ein stichhaltiger Einwand nicht erhoben werden kann. Der Gesamtaufwand beträgt 380.000 K. Der Antrag, welcher vom Finanzausschusse genehmigt und dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird, lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 176).

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 61 des Hans Trunk, Bürgerschuldirektors i. R., um Weiterbelassung und Erhöhung der Zulagen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Marianne Kaufmann, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Dem Finanzausschusse lag in Petition Nr. 61 ein Ansuchen des Herrn Bürgerschuldirektors i. R. Hans Trunk um Weiterbelassung seiner Verdiensteszulage vor. Er hat eine Reihe von pädagogischen Schriften verfaßt, die von der Kritik sehr gut aufgenommen wurden. Infolgedessen wurde ihm vom Landtage im Jahre 1919 eine Verdiensteszulage von 500 K für drei Jahre zugewilligt. Er bittet nun, diese Verdiensteszulage ihm auch weiterhin zu gewähren. Der Herr Direktor ist 75 Jahre alt und geistig sehr frisch, was schon daraus zu entnehmen ist, daß er ein neues Werk herausgegeben hat, das auch im Deutschen Reiche sehr gut aufgenommen wurde.

Der Finanzausschuß hat diesem Ansuchen Rechnung getragen, aber mit Rücksicht auf die heutige Geldentwertung beantragt der Finanzausschuß, diese Verdiensteszulage von 500 K auf jährlich 3000 K zu erhöhen. Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage des Finanzausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses zur Petition Nr. 73 des Viktor Prohaska, Inspektors für Hilsschulen, um Gleichstellung der an den Grazer Hilsschulen wirkenden Kindergärtnerinnen Eugenie Ecker und Friederike Schöpfer in ihren Bezügen mit der Besoldungsgruppe D der Staatsbeamten.

Berichterstatterin ist gleichfalls Frau Abgeordnete Marianne Kaufmann, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin des Finanzausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich bin noch

beauftragt, über Petition Nr. 73 Bericht zu erstatten. Es handelt sich um die Gleichstellung der Kindergärtnerinnen an den Grazer Hilsschulen mit der Gruppe D der Staatsbeamten. Das Ansuchen wird damit begründet, daß diese Kindergärtnerinnen infolge ihrer Studien die Vorbedingungen besitzen, welche für die Gruppe D der Staatsbeamten vorgeschrieben sind. Sie bitten, auch in ihren Bezügen dieser Gruppe von Beamten gleichgestellt zu werden. Der Finanzausschuß hat auch dieser Bitte Rechnung getragen, und ich bin beauftragt, folgenden Antrag des Finanzausschusses zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Die an Hilsschulen wirkenden Kindergärtnerinnen werden rückwirkend ab 1. März 1921 der Gruppe D der Staatsbeamten gleichgestellt, beziehungsweise bei der bevorstehenden Besoldungsreform in analoger Weise berücksichtigt.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 6 der Tagesordnung entfällt.

Es gelangen nunmehr die Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung, und zwar:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Seehofer, Leichin, Dr. Klusmann, Dr. Häbler und Genossen, betreffend die Versorgung des südlichen Burgenlandes mit Salz, Zündern und Petroleum.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Seehofer. Ich erteile ihm daselbe.

Abgeordneter Seehofer: Hohes Haus! Der Antrag, glaube ich, spricht schon für sich selbst. Es ist ein neues Stück deutschen Landes zu uns gekommen, dessen Bewohner noch nicht genug vertraut mit ihrem neuen Vaterlande sind. Infolgedessen ist es eine Notwendigkeit, daß wir auch die wirtschaftlichen Übergänge zum Burgenlande herstellen und alles das, was die Lebensweise unserer neuen Brüder erschwert, von ihnen fernhalten. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist von allen Parteien dieser Antrag gestellt worden.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Antrag, der also lautet (liest):

„Die Landesregierung möge unverweilt alle Maßnahmen treffen, um die Burgenländer raschestens mit Salz, Zündern und Petroleum zu versehen.“

(Dieser Dringlichkeitsantrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zum Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Köstler, Tausk, Regner und Genossen, betreffend einen Zuschuß an die Krankenpflegeschule in Graz.

Zum Worte gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Köstler, der ich das Wort erteile.

Abgeordnete Köstler: Es wurde heute in Graz die Krankenpflegeschule eröffnet. Nach dem seinerzeitigen Beschlusse des Landtages werden vom Lande die Räume zur Verfügung gestellt und wird das Internat erhalten. Die Schülerinnen rekrutieren sich aus solchen, welche schon eine Krankenpflegedienstzeit hinter sich haben und ein Jahr zur Ausbildung benötigen, und aus solchen, die zwei Jahre lernen müssen, um das Diplom zu erreichen. Dieselben sind Internisten. Vom Lande wird ihnen die Kost und die Wohnung gewährt. Es ist selbstverständlich, daß sehr wenige sich das leisten können, weil die Kosten für die anderen Bedürfnisse, Kleider, Schuhe und Wäsche, selten getragen werden können. Es kann keine Auswahl getroffen werden nach der Richtung, daß nur der ausgewählt wird, der Lust und Liebe und Eignung zu dem Berufe hat. Es können sich nur diejenigen melden, die genügend Geld haben und für ihre Bedürfnisse auf zwei Jahre aufkommen können. Für die heurige Schule haben sich sechs oder sieben für das Internat gemeldet. Von diesen sechs oder sieben wird sicher noch eine Anzahl, wie mir berichtet wurde, abfallen, weil sie nicht in der Lage sind, für die Kosten, die sie tragen müssen, aufzukommen. Geistliche Schwestern aber haben sich 44 gemeldet und noch einige weltliche, die noch ein Jahr zur Ausbildung brauchen. Die Zahlen stellen sich so gegenüber, daß 44 geistliche Schwestern gegen 25 weltliche Schwestern die Krankenpflegeschule besuchen werden. Es ist nun Aussicht vorhanden, daß nach diesem Zahlenverhältnis in ganz kurzer Zeit, nach einigen Jahren, die Krankenpflege in Steiermark vollständig in den Händen der geistlichen Schwestern verankert wird. (Landesrat Prisching: „Das wäre ja sehr gut!“) Jedenfalls nur für einen Teil der Bevölkerung. Es ist sicher nicht der ganzen Bevölkerung angenehm, von geistlichen Schwestern gepflegt zu werden, denn schließlich haben wir auch die Pflicht, Existenzmöglichkeiten für weltliche Schwestern zu schaffen. Das ist derzeit ausgeschlossen, weil mit Verordnung des Ministeriums vom Jahre 1914 bei Besetzung von öffentlichen Stellen nur diplomierte Krankenschwestern in erster Linie herangezogen werden müssen, und es

daher den weltlichen Schwestern nicht möglich ist, in die Landeskrankenhäuser hineinzukommen. Es wird immer wieder herangezogen und behauptet, daß die geistlichen Schwestern bedeutend billiger sind als die weltlichen. Ich behaupte das Gegenteil, ich sage, daß das nur scheinbar ist, weil das Entgelt, das die geistlichen Schwestern für ihren Dienst bekommen, vielfach in indirekten Abgaben besteht. Die geistlichen Schwestern haben Kost und Wohnung nach der zweiten Verpflegsklasse, sie haben die Beheizung und Beleuchtung frei, während die weltlichen Schwestern — ich kann nur das Krankenhaus Graz-West heranziehen — nur einen Barbetrug bekommen und für alles selbst aufkommen müssen. Was den weltlichen Schwestern dann bei den heutigen Verhältnissen für ihre Bedürfnisse übrig bleibt, das kann man sich leicht ausrechnen, es ist wahrscheinlich bedeutend weniger als das, was die geistlichen Schwestern an Bargeld bekommen. Es wird, wenn wir den Schwestern es nicht möglich machen, daß ihnen, den Schülerinnen, mindest ein Zuschuß, ein Barzuschuß, gegeben wird, die Wahrscheinlichkeit sein, daß diese Schule nur von geistlichen Schwestern besucht werden wird, denn das Reservoir für die weltlichen Schwestern, aus dem sich die Schülerinnen rekrutieren, die ein Jahr den Kurs besuchen können, ist nur die Heilanstalt Graz-West. Es können nur Schülerinnen den Kurs machen, die in fester Stellung sind. Eine andere, eine Privatpflegerin, kann ihre Stelle nicht aufgeben, um die Schule zu besuchen. Sie kann nicht einige Stunden in der Woche, und zwar 9 Stunden Unterricht und den Hin- und Herweg dazugerechnet, zusammen 15 Stunden, von ihrem Dienste fernbleiben und dafür die Bezahlung fordern. Infolgedessen kommen für die Schule lediglich nur diejenigen in Betracht, die in fester Stellung sind und das ist in Graz die Heilanstalt Graz-West. Auch dort ist das Abziehen der Pflegerinnen derart, daß von den angemeldeten Schülerinnen noch ein Teil wird zurücktreten müssen, weil die Arbeiten nicht bewältigt werden können. Die Schülerinnen sollen ihre Arbeit leisten und nebstbei noch die Schule besuchen. Das ist schwer denkbar und da sind die geistlichen Schwestern schon wieder im Vorteile. Sie haben keine Arbeitszeit, die ihnen vorgeschrieben ist (Widerspruch bei den Christlichsozialen), sondern eine Arbeitszeit nach ihrem Gutdünken. Sie gehen weg zu ihren religiösen Übungen, sie gehen einfach dann weg, wann sie wollen, während die weltlichen Schwestern den Arbeitstag ganz ausnützen müssen. Sie müssen die ihnen zugewiesene Arbeit voll und ganz selbst verrichten, sie

können die Arbeit nicht auf jemanden anderen überwälzen, und nur auf die Art und Weise wäre es möglich, den weltlichen Schwestern eine Existenz zu eröffnen, indem man ihnen einen Zuschuß gewährt.

Es könnte nun der Einwand gemacht werden, daß auch eine andere Ausbildung selbst von dem Betreffenden getragen werden muß, der diese Ausbildung benötigt, wenn sonst anschließend an den Schulbesuch irgend eine Ausbildung von Mädchen gesucht wird. Hier aber wird das vollendete 18. Lebensjahr gefordert, das ist sehr wichtig, weil ich sogar die Grenze noch um zwei Jahre hinaufgesetzt sehen möchte. Hier handelt es sich um Menschen, die meistens schon im erwerbsfähigen Alter stehen, für ihre Bedürfnisse selbst aufzukommen gewohnt sind, die aus dem gewöhnlichen Erwerbsleben herausgerissen werden, die nichts verdienen können und daher von ihren Angehörigen erhalten werden sollen. Infolgedessen ist die Sache schwieriger, als bei anderen Ausbildungen, die sich gleich nach dem Schulbesuch im 14. und 15. Lebensjahr anschließen. Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Antrage stattzugeben und einen Zuschuß für die Internisten der Krankenpflegeschule gewähren zu wollen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordnete **Nikola**: Es sei mir gestattet, zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten **Rößler** folgendes zu bemerken.

Was den sachlichen Teil der Ausführungen anbelangt, so liegt es ganz bestimmt auch für unsere Partei ganz klar auf der Hand, daß auch wir gern dafür stimmen wollen, daß, wenn das Land in der Lage ist, einen Zuschuß für die Schülerinnen und Hörerinnen der Krankenpflegeschule gewähren möge. Nur möchte ich dazu folgendes bemerken: Was den Zuschuß anbelangt, so ist das auch an der Wiener Krankenpflegerinnenschule der Fall; dort bekommen die Schülerinnen den Zuschuß unter der Bedingung, daß sie sich verpflichten, nach Absolvierung der Pflegerinnenschule für eine bestimmte Zeit sich in den Dienst der Krankenpflege zu stellen. Eine solche Bedingung ist hier in Steiermark nicht gestellt worden. Jedenfalls wäre es heute sehr zu begrüßen, wenn man den Schülerinnen der Krankenpflegeschule in dieser Beziehung unter die Arme greift. Was den zweiten Punkt der Ausführungen der Frau Abgeordneten **Rößler** anbelangt, der sich ganz besonders mit den barmherzigen Schwestern befaßt, so möchte ich mir erlauben, mit einigen Worten der Frau Kollegin zu entgegnen: Erstens, was die Arbeit der barmherzigen Schwestern anbelangt, so glaube ich, es kann niemand, von keiner

Partei, weder von der christlichsozialen, noch von der großdeutschen, noch von der sozialdemokratischen Partei leugnen, daß die barmherzigen Schwestern jene Elemente und Kräfte im Dienste der Krankenpflege sind, die sich mit der größten Selbstlosigkeit dem Dienste der leidenden Menschheit widmen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“), daß sogar die Sozialdemokraten sich für die barmherzigen Schwestern einsetzen und es steht fest, daß die Schwestern ihre Arbeit bei Tag und Nacht mit Aufwendung aller ihrer Kräfte auch durchführen. Zweitens möchte ich sagen, daß ich den barmherzigen Schwestern die Gewissenhaftigkeit vertraue, daß sie ihre ihnen zugewiesene Arbeit auch tatsächlich auf sich nehmen und nicht auf die lange Bank sich setzen und die Arbeit den Wärterinnen aufhalten. Das kann den barmherzigen Schwestern absolut nicht nachgesagt werden. Dann möchte ich bezüglich der Bemerkung der Frau Abgeordneten **Rößler**, die barmherzigen Schwestern hätten eine verhältnismäßige höhere Bezahlung als die Pflegerinnen in der Krankenanstalt Graz-West, bemerken, daß die barmherzigen Schwestern tatsächlich finanziell sehr schlecht gestellt sind. Die Klosterfrauen wollen ja für sich kein Geld in Anspruch nehmen, aber schließlich und endlich leben müssen sie auch, die Verköstigung haben sie ja im Spital, aber ich bitte, von dem Gehalte von höchstens monatlich 1000 K, im Jahre 12.000 K, kann man sich kein Gewand und Schuhe anschaffen; bekleidet muß aber der Mensch doch sein; und noch dazu ist erklärt worden, sie bekommen den Gehalt von 1000 K, sie müssen aber darauf verzichten, irgend welche Vorteile des Krankenhauses in Anspruch zu nehmen, wie Wäsche und dergleichen, wie dies dem weltlichen Warte- und Pflegepersonal in den Grazer Krankenanstalten zugesichert wurde, daß sie neben der Beheizung und Beleuchtung auch noch Wäsche und andere Bekleidungsartikel erhalten, nebst einer, nach der neuen Besoldungsordnung, geregelten Bezahlung. Solches Wärter-, Küchen- und anderes Personal, welches in das Krankenhaus in Graz eintritt, wird nicht unter 5000 K angestellt, ja auf 5000, 6000, 7000 bis 20.000 K geht jetzt die Besoldung. Die Besoldungsfrage ist dank der aner kennenswerten Bemühungen des Herrn Landesrates **Machold** ziemlich geregelt. Wir müssen in dieser Frage folgendes in Erwägung ziehen: auf der einen Seite haben wir das Anstaltspersonal mit fünf-, sechs-, sieben- und mehr tausend Kronen, und hier haben wir die Barmherzigen Schwestern, welche tatsächlich ihre ganze Mühe und Aufopferung einsetzen und auch ihre Gesundheit opfern,

und schließlich und endlich ist der Orden nicht einmal in der Lage, sie bekleiden zu können mit dem, was den Barmherzigen Schwestern heute gegeben wird. Dies muß einmal offiziell gesagt werden in einem Augenblicke, wo man daran geht, den Barmherzigen Schwestern einen Vorwurf zu machen und sie in der Öffentlichkeit anzugreifen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Abgeordnete Köstler: Ich möchte noch eines bemerken. Wenn es auf die Verpflichtung ankommt, daß die Schülerinnen nur dann etwas bekommen sollen, wenn sie sich verpflichten, nachträglich im Dienste der Krankenpflege zu bleiben, so ist das ja selbstverständlich. Denn die Schülerinnen, die die Krankenpflegeschule besuchen, sind ja froh, wenn sie nachher ein Unterkommen in der Krankenpflege finden. Das ist etwas, was sich leicht machen läßt und werden die Schülerinnen sich auch verpflichten. Und wenn gesagt wird, daß sie um ein billigeres Entgelt als die anderen arbeiten müssen, so ist das nicht zutreffend. Die Gehälter der barmherzigen Schwestern sind so geregelt, daß sie wahrscheinlich dasselbe bekommen wie die andern — ich bin momentan darüber nicht genau unterrichtet. — Wenn Frau Abgeordnete Mikola sagt, daß die geistlichen Schwestern mit Aufopferung ihrer selbst den Dienst versehen, so muß ich sagen, daß die weltlichen Schwestern es genau so machen. Wenn wir nach Graz-West gehen, ich muß immer wieder auf diese Anstalt zurückkommen, so haben wir Pflegerinnen, die gesund hineingekommen sind, nun aber durchwegs tuberkulos sind. Sie haben ihr ganzes Sein in den Dienst gestellt, haben ihre Gesundheit geopfert, um den anderen Menschen zu dienen, und es ist ganz gleich, ob weltlich oder geistlich, wenn sie ihren Dienst ordentlich versehen, und die meisten versehen ihren Dienst so, Ausnahmen gibt es hier und dort, Menschen sind es hier und dort, und auch unter den geistlichen Schwestern sind nicht alle so, wie wir es wünschen; und auch die weltlichen sind nicht alle so, und wenn die weltlichen Schwestern ihren Dienst voll und ganz versehen, setzen sie sich ebenso voll ein wie die geistlichen Schwestern. Und wenn es heißt, daß sie finanziell schlechter gestellt sind, so muß ich dem entgegenhalten, was ich vorher gesagt habe. Die Schwestern in der Heilanstalt Graz-West, dieses Krankenhaus ist eben das einzige Spital, welches weltliche Schwestern hat, wenn diese heute aus ihrem Gehalt Wohnung, Beheizung und Kost bezahlen müssen, so bleiben ihnen vom Barbezüge keine 1000 K übrig, während den geistlichen Schwestern die 1000 K übrig bleiben. Und

wenn die geistlichen Schwestern hier mit dem Verzichtes alles dessen, was das Leben bietet, sich der Krankenpflege gewidmet haben, so ist das ja ihr Beruf. Sie haben das von vornherein gewußt und sind ja in das Kloster gegangen, nicht um etwas anderes zu suchen, als der leidenden Menschheit sich eben dienstbar zu erweisen. Ich glaube also, daß die Argumentationen, die von der anderen Seite gemacht wurden, nicht stichhaltige sind. Einem Teil der Bevölkerung kann es ja recht sein, wenn die Krankenpflege fest verankert bleibt in geistlichen Händen, einem andern Teil der Bevölkerung wird es aber nicht recht sein, dieser wünscht auch weltliche Pflegerinnen und es kommt immer mehr vor, daß man weltliche Pflegerinnen besonders in der Privatpflege verlangt und braucht, weil gerade in der Zeit der Rekonvaleszenz man die Verbindung mit der Welt suchen will, weil es den Patienten viel angenehmer ist, mit der Welt in Verbindung zu sein, als mit dem Hinweise auf das Jenseits und mit dem Ersuchen, die religiösen Übungen voll und ganz zu erfüllen, ich will nicht das richtige Wort sagen, gequält zu werden. (Unruhe bei den Christlich-sozialen.) Es gibt tatsächlich eine große Masse von Patienten, gerade bei Schwerkranken, welche viel lieber ein heiteres Wesen um sich sehen, welches die Verbindung mit der Welt herstellt, als ein Wesen, welches der Welt und ihren Freuden Adieu gesagt hat und nur auf das Jenseits vertröstet. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordnete Mikola: Ich möchte nur ganz kurz der Frau Abgeordneten Köstler folgendes erwidern: Ich habe absolut nicht bestritten, daß das weltliche Pflegepersonal sich mit aller Liebe und Aufopferung einsetze! Daß wir sehr für das weltliche Pflegepersonal sind, erhellt aus dem Antrage der christlichsozialen Abgeordneten, der die Umwandlung der bewilligten geistlichen Pflegerinnenschule in eine allgemeine staatliche Krankenpflegerinnenschule verlangte. Sie sehen, daß wir ganz gerecht sind, daß wir geistliche und weltliche Schwestern gern sehen und sie für notwendig halten. Und überhaupt sind ja die geistlichen Schwestern gar nicht in der Lage, dem großen Bedarfe an Krankenpflegerinnen Genüge zu leisten. Daher ist es unbedingt notwendig, daß wir auch weltliche Pflegerinnen haben. Frau Abgeordnete Köstler sagt, daß die geistlichen Schwestern mit den weltlichen Schwestern in den Bezügen gleichgestellt sind. Ich muß es aber unbedingt bezweifeln. So weit ich informiert bin, steht in Wien die Sache so, daß die geistlichen Schwestern 50 Pro-

zent von dem erhalten, was den weltlichen Schwestern zuerkannt ist. Hier in Graz ist das Verhältnis bis heute 1000 : 5000 bis 6000 K. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der Herr Referent Machold uns diesbezüglich genaue Aufklärungen geben würde. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der Antrag lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, den im Internate der Krankenpflegerinnenschule in Graz untergebrachten bedürftigen Schülerinnen nebst Kost und Wohnung auch einen monatlichen Zuschuß nach eigenem Ermessen auf Kosten des Landes zu gewähren.“

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 200 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Graz zum Zwecke des Einkaufes von Lebensmitteln. (Beilage Nr. 203.)

Zum Worte hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf gemeldet.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Hohes Haus! Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat mit Sitzungsbeschluß vom 10. November 1921 das städtische Ernährungsamt ermächtigt, zum Zwecke des Einkaufes von Lebensmitteln einen Kredit bis zur Höhe von 200 Millionen Kronen, einschließlich der bereits bestehenden Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, in Anspruch zu nehmen. Dieser Beschluß muß nach § 47 der Gemeindeordnung die Genehmigung des Landtages erhalten. Nachdem die Angelegenheit ziemlich dringend ist und das städtische Ernährungsamt der Geldmittel bedarf, erscheint die Dringlichkeit genug begründet und bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag der Landesregierung zum Beschlusse zu erheben. (Verliest den in der Beilage Nr. 203 enthaltenen Antrag.)

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft. Folgende Anträge wurden überreicht. (Verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 612.)

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Folgende Anfragen wurden eingebracht. (Verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 612.)

Diese Anfragen werden unverzüglich zugestellt werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt am Donnerstag, den 22. Dezember, um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

wird gestellt:

Der Bericht des Finanzausschusses über den Landesvoranschlag für 1922,

sowie die inzwischen von den Ausschüssen aufgearbeiteten Rückstände.

Es werden die Ausschüsse eingeladen, die Zeit zu benützen, diese Rückstände aufzuarbeiten.

Hat jemand etwas gegen Feststellung des Zeitpunktes, der Abhaltung der Sitzung und der Tagesordnungsstellung von Berichten unter Umgehung der in der Geschäftsordnung vorgesehenen 24stündigen Auflagerfrist etwas zu bemerken?

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich glaube, diese Ermächtigung geht wohl zu weit, daß man eine Tagesordnung aufstellt, die man gar nicht kennt und wo man vorher die Zustimmung erteilen muß, daß alle geschäftsordnungsmäßigen Vorschriften außer Kraft gesetzt werden sollen. Wir könnten nur einer Tagesordnung zustimmen, wenn sie bekannt ist; wenn sie aber unbekannt ist, können wir nicht zustimmen. Es geht nicht an, daß Gegenstände so verhandelt werden, als wenn sie ordnungsmäßig auf die Tagesordnung gekommen wären. Ich würde kein Hindernis machen, als daß wir uns vorbehalten und auch die anderen Parteien, daß irgend ein Punkt an diesem Tage doch nicht verhandelt wird.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Meines Wissens hat die Obmännerkonferenz beschlossen, Donnerstag eine Sitzung abzuhalten und hier eben nach Erledigung dieses Punktes im dringlichen Wege die Tagesordnung zu bestimmen. Ich fasse die Anregung auch in diesem Sinne auf, ich glaube auch den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf in diesem Sinne ganz richtig verstanden zu haben, daß er auch den Standpunkt vertritt, daß die Obmännerkonferenz vor der nächsten Hausitzung die Erstellung der Tagesordnung in dringlicher Weise beantragt. So war es zu verstehen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich glaube, die Anregung wird so gemeint gewesen sein. (Abgeordneter Schreckenbach: „Ja, so war es in der Obmännerkonferenz gemeint.“) Hat noch jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Die Tagesordnung erscheint daher genehmigt.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Finanzausschuß seine nächste Sitzung Donnerstag um 2 Uhr

nachmittags abhält und der Fürsorgeauschuß morgen um 3 Uhr nachmittags:

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Saringer, Friperfinger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Entsendung von Gendarmen zum Schutze eines Betriebsdirektors.

Am Dienstag, den 6. Dezember, wurde die Arbeiterschaft von Voitsberg und Umgebung von der Nachricht überrascht, daß 20 Gendarmen ausgestiegen und nach Köflach abmarschiert seien. Eine Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft ergab, daß der Bezirkshauptmann von dieser Maßregel keinerlei Kenntnis hatte. Endlich konnte man erfahren, daß die Arbeiterschaft des Karlschachtes die Ursache geliefert haben soll. Eine Anfrage bei Vertrauensmännern der Organisation der Bergarbeiter ergab das Resultat, daß dort nichts geschehen ist, was eine solche Maßregel rechtfertigen würde.

Erst bei den nachmittags geführten Verhandlungen über die Beilegung der Differenzen zwischen der Direktion und der Arbeiterschaft dieses Betriebes stellte sich heraus, daß der Direktor die Aufregung fürchtete, welche sich der Arbeiterschaft bemächtigen könnte, wenn sie erfährt, daß ihr Verlangen, einige wegen einer harmlosen Demonstration gekündigte Arbeiter weiter zu beschäftigen, von der Generaldirektion der Alpinen Montangesellschaft abgelehnt wurde. Er suchte um Schutz an, trotzdem ihm bekannt war, daß die Arbeiterschaft das größte Interesse an der Fortführung des Betriebes hat und infolgedessen gar keine Absicht haben konnte, dem Betriebe einen Schaden zuzufügen. Die Landesregierung hat dem Ansuchen entsprochen, ohne sich vorher auch von der Gegenseite und von der Bezirkshauptmannschaft eine Mitteilung über die Situation einzuholen und hat dadurch die Gefahr heraufbeschoren, daß es zu großen wirtschaftlichen Schädigungen der Arbeiterschaft und eventuell zu Blutvergießen hätte kommen können, da die Arbeiterschaft dieses Vorgehen als Provokation auffassen mußte und es nur durch das Eingreifen der Organisation der Arbeiterschaft gelang, dies zu vermeiden.

Die Gefertigten stellen deshalb die

Anfrage:

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um künftighin eine so einseitige Begünstigung zu verhindern und eine grundlose Herausforderung der arbeitenden Bevölkerung zu verhindern?“

Graz, im Dezember 1921.

A. Saringer.

Peter Friperfinger.

Anton Regner.

Köfler.

Stameß.

Josef Neumann.

II.

Anfrage

an den Herrn Landeshauptmann der Abgeordneten Schreckenthal, Hartleb, Winkler und Genossen betreffs eines an die Landesregierung gerichteten Protestes der nichtsozialdemokratischen Gemeinderäte von Langenwang.

Der Gemeinderat von Langenwang hat am 10. September 1921 mit acht Stimmen der sozialdemokratischen Gemeinderäte gegen vier Stimmen der nichtsozialdemokratischen einen Antrag angenommen, demzufolge die Kosten der Beschickung zur sozialdemokratischen Bürgermeisterkonferenz, die für den 24. und 25. September vom Herrn Bürgermeister Muchitsch nach Graz einberufen war, aus Gemeindemitteln zu bezahlen seien. Gegen diesen ungeseligen Beschluß haben die nichtsozialdemokratischen Gemeinderäte von Langenwang im Umwege durch den Gemeindevorstand einen schriftlichen Protest an die steiermärkische Landesregierung erhoben und den Schriftsatz am 23. September zur Weiterleitung dem Bürgermeister von Langenwang übergeben. Gelegentlich einer am 20. November 1921 stattgehabten Gemeinderatsitzung in Langenwang wurde von dem sozialdemokratischen Bürgermeister von Langenwang an die nichtsozialdemokratischen Gemeinderäte die Anfrage gerichtet, ob sie auf der Weiterleitung des überreichten Protestes bestehen, worauf diesem die Selbstverständlichkeit der Forderung vorgehalten wurde. Am 21. November 1921 erklärte der sozialdemokratische Bürgermeister von Langenwang, daß er den überreichten Protest verloren habe und ihn deshalb nicht weiterleiten könnte. Der überreichte Protest wurde nicht an den zuständigen Bezirksverwaltungsaußchuß gerichtet, weil zu befürchten

stand, daß infolge Zusammensetzung des Bezirksverwaltungsausschusses die Entscheidung trotz Ungesetzlichkeit des Gemeinderatsbeschlusses im verlangten Sinne nicht fallen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage,

„ob ihm der überreichte Protest bekannt sei und was er zu tun gedenke, um in Zukunft derartige krasse Ungesetzlichkeiten einer Majorität zu verhindern.“

Graz, am 12. Dezember 1921.

Dr. Erich Klusmann.

Norbert Kahr.

Thomas Ferner.

Karl Gartner.

Franz Wißany.

III.

Anfrage

an die Landesregierung der Abgeordneten Gartner, Wißany, Ferner und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Gemeindewege in der Gemeinde Sierling, Bezirk Stainz.

Am 27. September 1920 zerstörte ein Hochwasser einen großen Teil der Gemeindewege in der Gemeinde Sierling, Bezirk Stainz. Das Landesbauamt legte mit 13. September 1920 der Gemeinde Sierling eine Kostenberechnung vor und kündigte an, daß bei Land und Staat um Beihilfen eingeschritten wurde. Die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg verständigte die Gemeinde von dieser Tatsache ebenfalls am 17. Mai 1921. Bis heute ist aber an der Wiederherstellung der Straßen nichts geschehen.

Daher stellen die Gefertigten an die Landesregierung die

Anfrage,

„ob sie bereit ist, mit aller Beschleunigung die Wiederherstellung der Gemeindewege in Sierling zu veranlassen, Landesmittel bereitzustellen und bei der Bundesregierung ebenfalls Beiträge zu erwirken.“

Franz Wißany.

Norbert Kahr.

Dr. Erich Klusmann.

Karl Gartner.

Thomas Ferner.